

sanus in seiner Diözese gewesen und wurden alsbald zum Opfer einer Gegenreaktion, für die man sie nun sichtbar entschädigte. Inwieweit man diese Urkunde öffentlich verwenden konnte, etwa durch Vorzeigen, muß bei einem in Klausur lebenden Nonnenkonvent freilich offen bleiben. Aus der großen Zahl päpstlicher Ablässe hob sich dieser Einzelfall sicherlich heraus, was sich auch auf die äußeren Merkmale der Littera Pauls II. auswirkte.

5. Heiligsprechung des Benno von Meißen

Unter den heraldisch verzierten Papsturkunden ist ein letztes Beispiel aus dem Jahre 1523 zu erwähnen. Erneut wird darin eine Kanonisation behandelt, die in den Anfängen der Reformation bereits heiß umstritten war. Der „deutsche“ Papst Hadrian VI. (1522–1523) hatte auf Betreiben Herzog Georgs von Sachsen den einstigen Bischof von Meißen, Benno, am 31. Mai 1523 zur Ehre der Altäre erhoben. Bei dieser Gelegenheit sprach er auch den Dominikaner Antoninus von Florenz heilig, doch die Ausfertigung der Urkunde über letzteren verzögerte sich so lange, daß erst der Nachfolgerpapst sie vornehmen konnte¹⁷⁴.

Die Bulle *Excelsum dominum* über Benno stammt hingegen noch von Hadrian. Sie ist in Dresden als Original erhalten¹⁷⁵, das der päpstliche Geheimsekretär Dietrich Hezius unterzeichnete¹⁷⁶. Dieses Stück ist links des Textblocks mit weitausgreifendem Rankenwerk ausgestattet, das Rosenblüten, Früchte (Granatäpfel) und Blätter zeigt, aber in dieser Form nicht ganz ungewöhnlich ist. Solche Fruchtstücke am linken Urkundenrand hatten sich insbesondere seit Innocenz VIII. (1484–1492) ausgebildet¹⁷⁷ und sind auch später immer wieder zu

174) Vgl. KRAFFT, Papsturkunde (wie Anm. 24) S. 1026 f.

175) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, O. U. 10412; vgl. dazu Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Haupttheil, 3: UB des Hochstifts Meissen, hg. von E. G. GERSDORF (1867) S. 341 Nr. 1379. Der Schreiber des Originals war A. Castello, vgl. zu ihm FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 44) S. 279 Nr. 138; unter der Plica als Sekretär und rückseitig erwähnt als Registrator ist T. Hezius (vgl. Anm. 176). Edition: Aloysius TOMASSETTI, Bullarum, Diplomatum et Privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio..., 6 (1860) S. 8–24.

176) Zu ihm (Dietrich von Heeze), der ein Vertrauter Papst Hadrians VI. war, vgl. FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 44) S. 448 Nr. 2141; VON HOFMANN, Forschungen (wie Anm. 39) 2, S. 124.

177) BURGER, Beiträge (wie Anm. 14) S. 216 Anm. 3, zitiert ein Beispiel von 1486, das mit Pilzen, Eicheln, Blüten und Blättern verziert ist. Auch die Kanonisations-